

Miriam
Momente für immer.

Informationsbroschüre Bewerbungsfotos



1. Beinhaltung Bewerbungsfotos

für 90,00 Euro:

- Individuelles Fotoshooting von ca. 20 Minuten
- 2 aufwendig bearbeitete Bilder + alle anderen Bilder unbearbeitet
- Übergabe per Online-Download (Bilder in höchster Auflösung und ohne Wasserzeichen)
- Pro weiteres bearbeitetes Bild 30,00 Euro
- + evtl. Anfahrtskosten (Außerhalb Fürstenuau 0,50 Euro pro km)

Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Abzüge:

13x18= 15,00 €

20x30= 25,00 €

30x45= 45,00 €

2. Vorbereitung

- Wähle ein bis zwei Outfits, in denen du dich wohl fühlst und welche du auch zum Vorstellungsgespräch anziehen würdest (Bluse, Jackett, Sakko, Krawatte, verschiedene Ketten,...)
- Für den Notfall kannst du am besten zusätzlich ein Wechseloutfit mitbringen
- Außerdem kannst du gerne weitere verschiedene Accessoires mitbringen
- Zusätzlich könntest du an dein eigenes Puder denken, da die Haut manchmal schnell nachfettet

3. Ablauf

- Ich fotografiere Bewerbungsfotos ausschließlich „on location“ (Büro oder Draußen), daher schaue ich mir ca. zwei Tage vor unserem Termin die Wetterlage an und teile dir mit, ob wir es riskieren können oder nicht (falls alles outdoor stattfindet).
- Sobald das Wetter mitspielt, treffen wir uns zum vereinbartem Termin direkt bei der Location (Eine Begleitperson darf gerne mitkommen!)
 - Bei Indoorfotos wird das Wetter kein Problem sein, so dass wir uns auf unseren Termin verlassen können.
- Bitte kommt pünktlich! Plane für die Fahrt lieber etwas zu viel Zeit ein! Je später du kommst, je

weniger Zeit haben wir, um tolle Aufnahmen zu machen!

4. Hilfreiche Fakten

1. Wann und wie bekomme ich die Bilder zugeschickt?

Spätestens 4 Wochen nach dem Shooting schicke ich dir einen Link mit deinen Bildern per Mail zu.

2. Welche Kleidung ziehe ich an?

Am wichtigsten ist es, dass du dich in deiner Kleidung wohl fühlst. Beim Bewerbungsshooting gilt: Die Kleidung, die du auch für das erste Bewerbungsgespräch anziehen würdest, passt perfekt! Wenn ihr euch unsicher seid, könnt ihr gerne auch mehrere Kleidungsstücke zum Shooting mitbringen, dann schauen wir gemeinsam.

3. Wie und wann bezahle ich mein Shooting?

Das Shooting kann entweder bar vor Ort beglichen werden oder im Anschluss an das Shooting per Überweisung. Die Rechnung wird per Mail zugesendet. Die Bilder werden erst ausgehändigt, wenn das Shooting bezahlt wurde.

3. Dürfen die Fotos auf Facebook veröffentlicht werden?

Ja! Miriam Grave Fotografie gibt das Nutzungsrecht, alle Bilder im Internet hochzuladen. Voraussetzung hierfür ist die Namensnennung „Miriam Grave Fotografie“. Rechtliche Grundlage ist §12 und §13 UrhG.

4. Wo darf Miriam Grave Fotografie die Bilder hochladen?

Miriam Grave darf ihre fotografierten Bilder auf der Homepage www.miriamgrave.de zur Aufwertung ihres Portfolios nutzen, dasselbe gilt für facebook und instagram. Außerdem darf sie die Bilder für alle weiteren Werbemaßnahmen nutzen (Flyer, Messen, Zeitschriften,...). Mehr dazu in den AGB. Wenn ihr damit nicht einverstanden seid, meldet euch! Das ist dann auch kein Problem.

6. Darf ich ein Shooting absagen, wenn wir schon einen Termin vereinbart haben?

Na klar! Solltet ihr verhindert sein, ist das kein Problem! Wir können gerne einen neuen Termin vereinbaren. Wichtig dazu ist, wie ihr absagt: Bitte direkt anrufen, wenn ihr verschieben wollt (unter 01631629132). Danach kommt dann von mir eine Mail. Nur mit dieser Mail gilt das Shooting als verschoben! Falls es zu keiner solchen Absagemail meinerseits kommt, gilt das

Shooting als vollzogen und die kompletten Kosten werden abgerechnet.

7. Wer wählt die bearbeiteten Bilder aus?

Ich wähle die zwei besten Bilder zur Bearbeitung aus. Wenn du deine Bilder selbst aussuchen möchtest, teile mir das beim Shooting mit.

AGB: Geltung der Geschäftsbedingungen

Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen zwei Wochen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

Auftragsproduktionen

Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Sobald ein Auftrag durch Zusendung der Adresse des Kunden erteilt wird (Siehe unten „Infos, die ich benötige...“), gilt der Auftrag als verbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Fotografen anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

Der Fotograf ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt. Sind dem Fotografen innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei

abgenommen.

Alle Produkte gehören dem Kunden erst, sobald der Auftragnehmer das komplette Honorar erhalten hat.

Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial, um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

Falls eine bestimmte Menge von Aufnahmen verloren geht, wird eine Prozentzahl von der Zeit, die an dem Hochzeitstag verloren gegangen ist, zurück erstattet.

Urheberrecht / Nutzungsrecht

"Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischer Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.)

Miriam Grave ist die Inhaberin der Urheberrechte an den Bildern. Der Kunde erhält die uneingeschränkte Lizenz zur Verwendung der Bilder für ihren persönlichen Gebrauch.

Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen und ist ohne diese rechtswidrig. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Die Fotografien sind so originalgetreu wie möglich wiederzugeben. Jede Änderung oder Umgestaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen in Schriftform.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte, einschließlich aller Retuschen, Compositings und anderer Nachbearbeitungen, erwirbt der Kunde erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

Bei Fristüberschreitungen behält der Fotograf sich rechtliche Schritte im Sinne des Urheberschutzes vor. Hierdurch können Folgekosten für den Kunden resultieren, insbesondere, wenn er Werke des Fotografen im Zeitraum des Zahlungsverzuges publiziert.

Die Bearbeitung von Lichtbildern des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des Paragraphen 8UrhG.

Der Besteller eines Bildes im Sinne vom Paragraphen 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. Paragraph 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

Bei Verwendung seines Werkes hat der Fotograf den Anspruch, als Urheber genannt zu werden. Bei der digitalen Erfassung bzw. digitalen Übermittlung der Bilder muss der Name des Bildautors mit den Bilddaten verknüpft werden. Bestehende Einträge in den Metadaten müssen erhalten bleiben. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz in Höhe von 200 % des zuvor vereinbarten Honorars.

Der Fotograf ist unbeachtet der auf den Kunden übertragenen Nutzungsrechte in jedem Fall zur uneingeschränkten Verwendung der Inhalte zu Zwecken der Eigenwerbung aller Art (z.B. auf der eigenen Website und in sozialen Netzwerken, Zeitungsanzeigen, Messen etc.) berechtigt. Das Miriam Grave Fotografie entstandene Bilder für Eigenwerbung nutzen darf, ist Buchungsvoraussetzung. Diese Nutzung kann abgekauft werden(+20% Aufschlag zusätzlich zum ursprünglichen Honorar). Sollte eine veröffentlichungs- Einwilligung nachträglich widerrufen werden (Recht am eigenen Bild), fallen Extrakosten an (+30% Aufschlag zusätzlich zum ursprünglichen Honorar). Des weiteren sind angefallene Kosten für z.B. Flyerproduktion etc. zurück zu erstatten.

Die Verbreitung von Lichtbildern des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Kunden bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Kunden gestattet.

Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- oder Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

Verwendet der Kunde die übergebenen Bilder online oder im Rahmen eines privaten Instagram- oder Facebook- Account, ist zusätzlich auf die Website des Fotografen und dessen Facebook- bzw. Instagram-Seite zu verlinken.

Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Kunden herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Wünscht der Kunde, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu

vergüten. Hat der Fotograf dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert und verwertet werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Kunden; die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

Jegliche Nutzungen von Bildern des Fotografen durch den Kunden, welche nicht von der Einräumung von Nutzungsrechten seitens des Fotografen gedeckt sind, ist seitens des Kunden nach der jeweils gültigen Fassung der Honorarempfehlung der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) zu honorieren.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, für jeden Fall der unberechtigten Verwendung von Bildmaterial des Fotografen zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen des jeweils für die gegenständliche Bildverwendung fälligen Bildhonorars.

Verstößt der Kunde gegen die Verpflichtung zur Nennung des Fotografen, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des jeweils für die gegenständliche Bildverwendung fälligen Bildhonorars.

Leistung des Fotografen

Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Erstellte Aufnahmen des Fotografen werden dem Kunden grundsätzlich nicht im Rohdatenformat übergeben. Die Übergabe von erstellten Fotos erfolgt grundsätzlich in digitaler Form. Wünscht der Kunde dass der Fotograf die entstandenen Bilder als entwickelte Lichtbilder zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

Bei Fotoabzügen kann es im Vergleich zu dem digitalen Bild zu geringen Farb- und Kontrastabweichungen kommen. Dies beruht darauf, dass der Monitor der Kunden evtl. andere Kalibrierungs- und Farbeinstellungen aufweist. Es stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.

Der Fotograf ist dem Kunden gegenüber nicht dazu verpflichtet, die erstellten Aufnahmen über das zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgehende Maß zu archivieren oder aufzubewahren.

Der Kunde ist für die Sicherung des übersandten Bildmaterials selbst zuständig. Mit Übergabe der zu erstellenden Aufnahmen geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs vollumfänglich auf den Kunden über.

Der Fotograf haftet nicht für schlechtes Wetter insofern, dass wenn mindestens drei Tage vor Shooting keine Absage erteilt wird, das komplette Shooting gilt. Auch, wenn das Shooting durch das Wetter verkürzt werden muss. Das Honorar ist in voller Höhe zu überweisen. Der Fotograf haftet nicht, wenn durch das Wetter andere Aufnahmen entstehen. Der Fotograf bietet Hochzeitspaaren kostenlos an (sofern sie das Hochzeitsshooting gebucht haben), das Hochzeitsshooting im Falle von schlechtem Wetter kostenfrei zu verschieben (Reisekosten müssen vom Kunden trotzdem gezahlt werden).

Kann die Hochzeit aufgrund von höherer Gewalt seitens des Fotografen (z. B. Unfall, Krankheit o. ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen der vereinbarten

Kosten. Ist es dem Fotografen aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit, Umwelteinflüsse, Stau o.a.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb 6 Wochen nach Auftragsausführung zu liefern, verzichtet das Brautpaar auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Fotograf bemüht sich in diesem Fall jedoch dringend, einen Ersatzfotografen zu stellen. Dies ist aber ausdrücklich nicht verpflichtend.

Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können von dem Fotografen gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Kunden bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotograf alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). Bei Veranstaltungen, bei denen die Gesellschaft ist, ist es die Aufgabe des Kunden, dem Fotograf und gegebenenfalls dem Begleiter mit Essen zu versorgen.

Verpflegung für den Fotografen wird von dem Brautpaar gestellt, sofern die Aufnahmen über die Essenszeit hinausgehen. Der Fotograf wird sein Bestes geben alle Grundelemente der Trauung, Empfang und den Gruppenfotos zu fotografieren. Dies sollte nicht als Garantie gesehen werden, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.

Dem Fotografen ist ein Platz für sein Equipment (z.B. ein Stuhl oder ein kleiner Tisch) in Sichtweite zur Verfügung zu stellen. Außerdem darf der Fotograf sich Pausen nehmen, wann er will.

Vergütung

Für die Erstellung von Fotografien wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet. Nebenkosten, wie Reisekosten, Spesen, Modelhonorare, Requisite, Styling, Locationmieten, Bildbearbeitung sind vom Kunden zu tragen und werden entweder ausdrücklich in einem Pauschalangebot ausgewiesen oder ansonsten gesondert durch den Fotografen in Rechnung gestellt.

Sämtliche vom Kunden zu entrichtende Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge zzgl. der MwSt. in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, sofern der Fotograf nicht gemäß § 19 UStG von der Erhebung der Mehrwertsteuer befreit ist.

Wünscht der Kunde während oder nach der Fotoproduktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen.

Wird die für Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Das Honorar ist vor der Ablieferung der Bilder bzw. der Bilddaten fällig. Der Fotograf ist berechtigt,

bereits erbrachte Teilleistungen schon vor Fertigstellung des gesamten Auftrages abzurechnen. Eine Herausgabe der Fotos/Bilderdateien u.s.w. erfolgt erst bei kompletter Begleichung der Rechnung.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder in jeglicher Form Eigentum des Fotografen.

Honorare

Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. 3 abgegolten. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten,

Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Der Fotograf ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.

Das Honorar gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens EURO 75,00 pro Aufnahme an.

Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

Das Honorar wird zurückgezahlt, wenn der Fotograf aufgrund von höherer Gewalt nicht kommen kann.

Terminreservierungsgebühr / Terministörungen

Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Fotografen liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist der Fotograf berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Stornierung durch den Kunden bis zu 60 Arbeitstage vor Auftragsbeginn = 50 % der vereinbarten Gesamtsumme
- Stornierung durch den Kunden bis zu 30 Arbeitstage vor Auftragsbeginn = 75 % der vereinbarten Gesamtsumme
- Stornierung durch den Kunden bis zu 7 Arbeitstage vor Auftragsbeginn = 100 % der vereinbarten Gesamtsumme

Gesamtsumme

Unterbleibt eine Benachrichtigung oder erfolgt die Stornierung nicht fristgemäß, ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des vereinbarten Grundhonorars fällig.

Hochzeitsstornierungen gelten nur in schriftlicher Form per E-Mail an die foto(at)miriamgrave.de

Bei nicht erscheinen zum Fotoshooting-Termin ohne jegliche Absage wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% fällig.

Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.

Gewährleistung und Haftung

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von

Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

Der Fotograf verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Hat der Kunde dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotografien gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen. Dem Kunden ist insbesondere der Stil des Fotografen bekannt.

Zur Aufnahme durch den Kunden überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Kunden verpflichtet sich, diese gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.

Es wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht - und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

Der Fotograf übernimmt keine Klärung von Rechten abgebildeter Personen oder Gegenständen, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular gegenüber dem Kunden vorgelegt. Dem Fotografen werden vom Kunden nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung dieser berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind.

Der Kunde versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt.

Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde.

Der Kunde hat den Bildautor von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.

Der Kunde erklärt, dass er hinsichtlich dem Fotografen zu Erstellung von Aufnahmen übergebener Gegenstände, Bildern oder Bildbestandteilen, oder selbst mitgebrachter Modelle, die Klärung sämtlicher in Betracht kommender Rechte für den Fotografen übernommen hat und diesen insoweit von Ansprüchen von Dritter Seite freihalten wird.

Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.

Reklamationen:

1. Mängelrügen des Kunden müssen nach Erhalt der Ware schriftlich per E-Mail an [foto\(at\)miriamgrave.de](mailto:foto(at)miriamgrave.de) erfolgen und spätestens zwei Wochen (Montag-Montag) nach Übergabe bei dem Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten Bilder als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

2. Der Fotograf wird nach eigener Wahl unentgeltlich die Vertragsprodukte oder Teile davon nachbessern oder neu liefern, die aufgrund eines innerhalb der Gewährleistungsfrist liegenden Umstandes, insbesondere wegen Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, mangelnder Ausführung bzw. Herstellung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde.

Nachbesserungen werden, wenn ihnen zugestimmt wird, via online-Verwaltung rausgegeben.

3. Bemängeltes Bildmaterial ist vollumfänglich an den Fotografen zurückzusenden. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Kunde.

4. Sofern keine fristgemäße Mängelrüge stattgefunden hat, sind Nachbesserungen aller Art ausgeschlossen. Mit Übergabe der Bilddaten an den Kunden erlischt für den Fotografen die Aufbewahrungspflicht. Eine Archivierung von Bilddaten durch den Fotografen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5. Der Fotograf haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen seitens des Kunden können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies sind keine Mängel der Leistung des Fotografen und eine Reklamation aus diesem Grund ist nicht möglich.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser ABG berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und

Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen. Der Fotograf ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu belangen.

Rückgabe des Bildmaterials

Analoges Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei

Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.

Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Der Fotograf haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.

Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde analoges Bildmaterial spätestens

innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.

Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

Vertragsstrafe, Schadensersatz

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

Sollte die Ehe sich auflösen, besteht dieser Vertrag immer noch mit beiden Parteien.

5. Informationen die ich brauche, wenn du mich buchen möchtest

Melde dich einfach mit folgenden Informationen per Mail bei mir. Sobald du mir dein „GO“ gibst, mache ich mich auf die Suche nach einem Termin und gegebenenfalls auch nach einer Location! Ich freue mich schon drauf!

Infos, die ich von dir benötige:

- Vorname, Nachname
- Mailadresse, Handynummer
- Adresse (Straße, Hausnummer, Wohnort und PLZ)
- Für welche Stelle bewirbst du dich?
- Hast du eine Wunschlocation oder soll ich diese festlegen?
- In welchem Zeitraum sollen die Fotos gemacht werden? (ungefähre Wochenangabe)
- Zu welcher Zeit kannst du am besten? (Vormittags, Nachmittags, unter der Woche, am Wochenende,...)
- Möchtest du deine drei Bilder, die bearbeitet werden, selbst aussuchen?
- Hast du sonst noch Fragen?

Thema Datenschutz:

Sobald ihr mir eine weitere E-Mail sendet, erlaubt ihr mir, eure Daten auf meinem PC zu speichern. Dazu gehören alle Daten, die ihr hinterlasst (Antworten, Mailadressen,...). Außerdem erlaubt ihr mir, eure Daten in meinem mobilen Endgerät zu speichern. Auf dem Endgerät sind Apps vorhanden, die die Kontaktdaten möglicherweise speichern und anderweitig verwenden könnten. Solltest du

mir der Speicherung der Handynummer nicht einverstanden sein, so wird diese aufgrund der Datenschutzbestimmungen von mir nicht verwendet. Dafür: Unbedingt bei mir melden! Außerdem stimmt ihr zu, dass ich personenbezogene Daten (Bilder, Name) an Drittanbieter zur Weiterverarbeitung weitergebe. Nur so ist es möglich, Fotos, Fotobücher zu drucken.